STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 29.11.2007
Drucksache Nr.: **07/0489**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	11.12.2007	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Abschlußbericht zum geplanten Kanal- und Straßenausbau Konrad-Adenauer-Straße, Jagdweg, Auf dem Niederberg und Im Erlengrund

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Abschlussbericht zustimmend zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kanal- und Straßenausbauplanung Konrad-Adenauer-Straße (zwischen Einmündung – Auf dem Niederberg und Hausnummer 52), Jagdweg, Im Erlengrund und Auf dem Niederberg wurde am 14.08.2007 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt und beschlossen.

Voraussetzung dieses Beschlusses war, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung noch stattfinden wird. Diese wurde am 20.09.2007 durchgeführt und führte zu einer Vielzahl von Anregungen und Bedenken. Das Ergebnis dieser Bürgerinformationsveranstaltung wurde in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 09.10.2007 vorgestellt. Der Ausschuss hat daraufhin die Verwaltung ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Es wurde allerdings vereinbart, eine gemeinsame Ortsbegehung mit interessierten Bürgern, Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung durchzuführen. Seitens der Bürger wurde rege davon Gebrauch gemacht, Ihre Anregungen und Bedenken nochmals vor Ort eingehend vorzutragen. Die Begehung fand am 15.10.2007 statt.

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 23.10.2007 nahm der Ausschuss den Bericht zur Ortsbegehung, der durch Herrn Hudel zusammenfassend erstellt worden war, die in der Sitzung mündlich von der Verwaltung und die an die Fraktionen verteilte schriftliche Zusammenfassung aller Fragen und Antworten zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung hat nach Prüfung der Anregung und Bedenken der Bürger folgende Änderungsvorschläge übernommen:

- Der unübersichtliche Kurvenbereich Konrad-Adenauer-Straße / Im Erlengrund erhält einen Verkehrsspiegel. Zur weiteren Verbesserung der Sichtverhältnisse im Kurvenbereich wird mit dem Grundstückseigentümer des Eckgrundstückes über die Abtretung einer Teilfläche zur Vergrößerung der Verkehrsfläche verhandelt.

- Der Linienbusverkehr hat im Bereich der Ausfahrt Konrad-Adenauer-Straße zur Kreisstraße K 2 eine 180-Grad-Kehre zu bewältigen. Aufgrund der engen Platzverhältnisse kommt es immer wieder zu problematischen Verkehrsverhältnissen bei diesem Wendemanöver. Die Verkehrsfläche wird daher durch Einbau einer Busbucht vergrößert, so dass sich die Wendemöglichkeit für den Linienbus deutlich verbessern wird.

- Die vorhandene Beleuchtung der Konrad-Adenauer-Straße entlang der Kreisstraße (Peitschenmaste) bleibt erhalten. Die städtische Wohnstraße – Konrad-Adenauer-Straße – erhält eine eigene Beleuchtung entlang des Gehweges auf der bebauten Seite. Diese Beleuchtung ist analog der schon geplanten Beleuchtung der anderen Wohnstraßen.

- Die ursprünglich geplante 5 m breite Fahrbahn im Jagdweg wird aufgrund des ausdrücklichen Wunsches der Anwohner auf 5,50 m Breite geändert. Diese Breite entspricht somit der bisherigen Fahrbahnbreite. Anzumerken ist allerdings, dass grundsätzlich schmalere Fahrbahnbreiten zur Reduzierung von überhöhten Fahrgeschwindigkeiten beitragen.

- Der vorhandene fußläufige Verbindungsweg zwischen Jagdweg und Auf dem Niederberg wird nicht baulich erneuert. Es werden lediglich punktuelle Schäden im Bereich der Asphaltfläche des Weges beseitigt.

- Im Bereich des Bushaltepunktes Auf dem Niederberg Höhe Hausnummer 14 wird eine ausreichend breite Aufstellfläche errichtet. Diese Aufstell- und Wartefläche kann in die benachbarte städtische Grünfläche integriert werden.

- Der Verbindungsweg zwischen Auf dem Niederberg und Im Erlengrund wird nicht saniert. Die vorhandene Pflasterfläche bleibt erhalten und wird ebenfalls nur punktuell in Schadenbereichen überarbeitet.

- Der Stichweg Im Erlengrund zu den Häusern 5 und 7 erhält entsprechend dem heute schon vorhandenen Zustand anstatt zwei nur einen Standort für die Straßenbeleuchtung.

Diese Planungsänderungen sind bei der öffentlichen Ausschreibung berücksichtigt worden. Die Ausschreibung wurde am 22.11.2007 submitiert. Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der 16 abgegebenen Angebote hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Die Auftragsvergabe soll am 12.12.2007 in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin beschlossen werden.

Die wesentlichen Argumente der Bürger, die nicht berücksichtigt werden konnten, stellen sich wie folgt dar:

- Die Gehwege sollen erhalten bleiben, da der Ausbauzustand als ausreichend betrachtet wird.

Hierzu hat die Verwaltung argumentiert, dass die aus den Baujahren 1965 - 1966 stammenden Gehwege altersbedingte Schäden aufweisen. Zudem werden durch Kanalhausanschlussarbeiten und Kanallängsverlegungsarbeiten weitere Schäden im Gehwegbereich auftreten. Hinzu kommen Aufbrucharbeiten zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie evtl. noch Arbeiten der Versorgungsträger.

- Einzelne Bürger verlangten den Einbau von verkehrsberuhigenden Elementen, da die geradlinigen Straßenabschnitte zu schnell befahren werden.

Da sich eine große Mehrheit von Bürgern für den Ausbau ohne verkehrsberuhigende Elemente aussprach, wurde sich der Mehrheit angeschlossen.

- Die Straßenbeleuchtungsanlage ist aus Sicht einiger Bürger noch ausreichend, so dass lediglich ein Austausch der Leuchtmittel gefordert wurde.

Die Beleuchtung ist tatsächlich in einem nicht ausreichenden Zustand und aufgrund ihres Alters von mindestens 25 – 30 Jahren überaltert. Die Ausleuchtung des Straßenkörpers ist nicht mehr gewährleistet, obwohl eine energieaufwendige 2 x 80 Watt-Beleuchtung vorhanden ist. Die geplante neue Anlage wird zukünftig nur 1 x 45 Watt aufweisen, eine deutlich verbesserte Ausleuchtung erzielen und die Unterhaltungskosten drastisch reduzieren. Die Standortfestlegung der Maste wurde nach Durchführung einer lichttechnischen Berechnung vorgenommen. Die von den Bürgern gewünschte Beibehaltung der bisherigen Standorte ist wirtschaftlich und fachlich nicht mehr vertretbar.

- Die Kanäle sollen in einem unterirdischen Verfahren (Inliner-Verfahren) saniert werden, so dass Kosten gespart werden.

Hierzu hat die Verwaltung immer wieder betont, dass es keine ausreichenden Erfahrungen über die Lebensdauer und Haltbarkeit von Inlinern gibt. Die Verwaltung geht davon aus, dass nach dem Neubau der Kanäle eine Lebensdauer von 60 - 80 Jahren zugrunde gelegt werden kann, die Lebensdauer der Inliner-Verfahren ist unverhältnismäßig niedriger. Darüber hinaus bietet sich das Verfahren bei der Vielzahl der Hausanschlüsse ohnehin nicht an.

Im Rahmen des Inliner-Verfahrens können zudem viele vorhandene Schäden nicht saniert werden, so dass ohnehin unzählige Einzelaufbrüche erforderlich würden. Dies würde zu einer unwirtschaftlichen Bauweise führen.

- Weiterhin wurde den Bürgern bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.09.2007 sowie der Ortsbegehung am 15.10.2007 und in vielen Einzelgesprächen die Abrechnungssituation dargelegt:

Gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 24.03.2006 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen sind alle o. g. Straßen als Anliegerstraßen einzu-

stufen, da sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen. Alle Straßen wurden erstmalig in der Zeit von 1965 - 1966 ausgebaut. Berücksichtigt bei der Abrechnung wird die gesamte Verkehrsfläche, d. h. Fahrbahn, Gehweg und Beleuchtung. Ein Anteil des Regenwasserkanals kann ebenfalls abgerechnet werden, falls eine Vergrößerung des Querschnitts der Kanalleitung oder eine Erhöhung der Zahl der Straßeneinläufe vorliegt. Dies trifft allerdings nur für die Straßen Jagdweg und Im Erlengrund zu.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass ein umfangreiches Abstimmungsverfahren stattgefunden hat und eine Vielzahl von Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Nach eingehender Prüfung und Abwägung sind alle fachlich und wirtschaftlich vertretbaren Änderungsvorschläge berücksichtigt worden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.